

Sehr geehrter Herr Fuchs,

da ich keine weiteren Kontaktdaten der Bezirksvertretung Mülheim gefunden habe sende ich diese Mail an Sie.

Bitte leiten Sie mein Anliegen an alle Fraktionen der Bezirksvertretung und an die (den) Vorsitzende(n) des Beschwerdeausschusses weiter.

Mein Anliegen:

Die Satzungen, nach denen die Stadtentwässerungsbetriebe Köln Ihre Arbeiten macht und auch Aufträge macht wie folgt zu ändern:

„Sind in einer Straße Kanalarbeiten geplant und wurden die Anlieger bereits aufgefordert (wie in meinem Fall), Funktionsüberprüfung von privaten Abwasserleitungen durchzuführen, dann sind die Stadtentwässerungsbetriebe Köln verpflichtet zu prüfen, ob im Rahmen der Auftragsvergabe, auch die den Anlieger auferlegten Prüfungen durchgeführt werden können.

Ist dies der Fall, dann besteht die Verpflichtung, allen anliegenden Eigentümern das Angebot zu machen, diese Funktionsprüfungen im Unterauftrag durchführen zu lassen.

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln sind hierzu gehalten, bei der Auftragsvergabe, diese in Unterauftragnahme mit dem Auftragnehmer zu einem möglichst günstigen Pauschalpreis pro laufenden Meter Hausanschluss zu vereinbaren.

Der Pauschalpreis sollte gestaffelt sein und sinken je mehr anliegende Eigentümer sich beteiligen.